

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam

Vom 11. Januar 2023

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12], geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 812), am 11. Januar 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienstruktur und Leistungspunkte
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte
- § 5 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 6 Teilzeitstudium
- § 7 Inkrafttreten

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik werden die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden professionsbezogen erweitert und vertieft. Insbesondere werden Kompetenzen zur selbständigen, forschungsorientierten Bearbeitung von förder- und inklusionspädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen entwickelt. Die Absolventinnen und Absolventen kennen wissenschaftstheoretische Modelle sowie wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problem- bzw. Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen und vergleichend gegenüberstellen. Sie sind mit grundlegenden Forschungsbefunden zu unterschiedlichen Strategien des Umgangs mit Heterogenität, Behinderung und Benachteiligung vertraut und kennen die theoretischen Diskurse zu einer Pädagogik der Vielfalt, Differenz und Diversity. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich der Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderungen und Benachteiligungen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen pädagogische Konzepte der Frühförderung sowie Verfahren und Möglichkeiten, um im Unterricht und in unterschiedlichen institutionellen Settings geeignete pädagogische Maßnahmen zur (fachspezifischen und überfachlichen) Bildung und Förderung umzusetzen. Dank der im Studium erworbenen fachlichen, methodischen und personalen Kompetenzen sind sie in der Lage, mit Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Förderschwerpunkten in ihrem jeweiligen sozialen und institutionellen Umfeld sowie in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, um differenzierte

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

Entwicklungs- und Lernarrangements in heterogenen Gruppen professionell zu gestalten und zu reflektieren. Ziel des Studiums ist es, die Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung des Praxissemesters im Studium, des Vorbereitungsdienstes (Referendariat) nach dem Studium und somit für die berufliche Tätigkeit als Förderpädagogin oder Förderpädagoge und Deutschlehrerin oder Deutschlehrer in den entsprechenden Jahrgangsstufen weiterzuentwickeln.

(2) Im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Bildungswissenschaften ein Verständnis gesellschaftlicher, historischer und institutioneller Rahmenbedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen (auch unter erschwerten Bedingungen), um eine wissensbasierte Entwicklung eigener Handlungsoptionen im pädagogischen Kontext zu ermöglichen. Daneben können sie digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen und reflektieren und Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien aller Art zielgerichtet, sozial verantwortlich und unter Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gewinnbringend zu nutzen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

(3) Im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik entwickeln die Studierenden im Studienbereich Förderpädagogik ein vertieftes Verständnis von relevanten Modellen der Schul- und Organisationsentwicklung sowie erfolgreicher kommunaler Vernetzung im Bereich schulischer Inklusion. Sie erlangen Kenntnisse in schulgeeigneten Ansätzen von Supervision und (kollegialer) Beratung sowie deren Anwendung und Evaluation. In den jeweiligen Förderschwerpunkten (Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und/oder Geistige Entwicklung) entwickeln sie ein Verständnis für die Analyse der Interaktion unterschiedlicher Störungsbilder und der anwendungsorientierten Vernetzung von sonderpädagogischen, therapeutischen und weiteren außerunterrichtlichen Interventionsmöglichkeiten. Die Absolventinnen und Absolventen kennen Präventionsmaßnahmen bei einzelnen Formen der Behinderung und Benachteiligung im jeweiligen Förderschwerpunkt. Sie verfügen über fundiertes diagnostisches Wissen und sind in der Lage, auf dessen Basis Förder- und Entwicklungspläne unter Berücksichtigung der institutionellen Bedingungen und in Zusammenarbeit mit weiteren Bildungspartnern zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Zielstellung dieses Ausbildungsabschnittes ist es, den Studierenden Optionen für individuelle Schwerpunktsetzungen in der Entwicklung ihrer professionellen Expertise zu ermöglichen.

(4) Im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik werden die Studierenden schulförmerspezifisch auf die Lehrtätigkeit mit Schwerpunktsetzung auf die Sekundarstufe I vorbereitet. Ein Schwerpunkt des Masterstudiums ist es, die fachlichen Voraussetzungen zur Gestaltung und kritischen Reflexion eines heterogene Lerngruppen berücksichtigenden Unterrichts zu erwerben.

(5) Im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik werden zudem vertiefte und erweiterte methodische, theoretische und praktische Kompetenzen erworben, die einen Einsatz in verschiedensten Praxisfeldern ermöglichen, die mit sprach- und/oder literaturwissenschaftlichen Fragen in Verbindung stehen. Diese umfassen berufliche Tätigkeiten in Praxisfeldern, die mit der Sprach- und Literaturvermittlung, aber auch solche, die mit Bereichen des literarischen und kulturellen Lebens in Zusammenhang stehen.

(6) Zu den möglichen beruflichen Perspektiven außerhalb der Schulen, für die im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik vertiefte und erweiterte Kompetenzen erworben werden, gehören Aufgaben im Bildungsbereich (Schulbuchverlage, Erwachsenenbildung, Volkshochschule, Deutsch als Fremdsprache) sowie in Bereichen, die mit Bildung in Verbindung stehen (etwa zuständige Behörden wie Ministerien). Außerdem vermittelt der Master auch Grundlagen für die Arbeit im Presse- und Öffentlichkeitsbereich von Unternehmen und Ämtern, Lektorinnen- und Lektorentätigkeiten an ausländischen Universitäten, an Goethe-Instituten und Sprachkursträgern oder in Verlagen. Die Studierenden erwerben weiterhin Grundqualifikationen für journalistische Tätigkeiten im Bereich der Medien, der Politik und Wirtschaft oder in Redaktionen und Verlagen, aber auch in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit.

(7) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) und/oder Aufnahme von wissenschaftlichen Tätigkeiten an Hochschulen oder in Forschungseinrichtungen.

§ 3 Studienstruktur und Leistungspunkte

Das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Studienbereichen zusammen:

Bestandteile nach § 24a BAMALA-O	LP
A. Studienbereich Bildungswissenschaften	12
B. Studienbereich Förderpädagogik	Insg. 45
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik	15
II. Förderschwerpunkte Es sind insgesamt zwei aus den vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache oder Geistige Entwicklung zu studieren. Dabei können nur Förderschwerpunkte belegt werden, die auch im Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Förderschwerpunkt Lernen kann dabei nur einmal belegt werden.	Insg. 30
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung oder Lernen	15
2. Förderschwerpunkt II: Lernen*, Sprache oder Geistige Entwicklung	15
C. Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik	21
D. Schulpraktikum nach § 29 BAMALA-O, geregelt in der Ordnung für das Schulpraktikum	24
E. Masterarbeit nach § 31 BAMALA-O	18
Summe der LP	120
* Nur für Studierende, die als Förderschwerpunkt I den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt ist ausgeschlossen.	

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
A. Studienbereich Bildungswissenschaften (Pflicht, 12 LP)		
BWS-MA-205	Medienbildung	6
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	6
B. Studienbereich Förderpädagogik		
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik (Pflicht, 15 LP)		
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	9
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	6
II. Förderschwerpunkte		
1. Förderschwerpunkt I (Pflicht, 15 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes I belegen die Studierenden den Förderschwerpunkt Emotionale		

und soziale Entwicklung (15 LP) oder den Förderschwerpunkt Lernen (15 LP)		
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung		
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9
Förderschwerpunkt Lernen		
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	9
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
2. Förderschwerpunkt II (Pflicht, 15 LP) Im Rahmen des Förderschwerpunktes II belegen die Studierenden einen von drei Förderschwerpunkten: Lernen (15 LP), Sprache (15 LP) oder Geistige Entwicklung (15 LP)		
Förderschwerpunkt Lernen Den Förderschwerpunkt Lernen (Förderschwerpunkt II können nur die Studierenden wählen, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegt haben. <u>Eine Doppelbelegung der Module des Förderschwerpunktes Lernen ist ausgeschlossen.</u>		
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	9
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	6
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung		
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	6
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	9
Förderschwerpunkt Sprache		
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	6
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	9
C. Fach Deutsch im Lehramt für Förderpädagogik (Pflicht, 21 LP)		
I. Fachwissenschaft (Pflicht, 12 LP)		
GER_MA_017	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Deutsch	6
GER_MA_018	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Deutsch	6
II. Fachdidaktik (Wahlpflicht 9 LP) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule belegen die Studierenden ein Modul mit 9 LP.		

GER_MA_020	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Sprachdidaktik	9
GER_MA_025	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Literaturdidaktik	9
D. Schulpraktikum		24
E. Masterarbeit		18
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		120

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 6 Teilzeitstudium

Das Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

Anhang 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

a) Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik - Beginn im Wintersemester

Modulkurzbezeichnung	Modul		Fachsemester			
			1.	2.	3.	4.
A. Studienbereich Bildungswissenschaften						
BWS-MA-205	Medienbildung	V+S	6			
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	V			3	
		S+P			3	
LP Studienbereich Bildungswissenschaften			6	-	6	
B. Studienbereich Förderpädagogik						
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik						
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	V	3			
		S		3		
		S		3		
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	S	3			
		S		3		
II. Förderschwerpunkte						
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen						
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung						
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S	3			
		S		3		
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S	3			
		S		3		
		MP		3		
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S		3		
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
2. Förderschwerpunkt II: <u>Lernen</u> oder Geistige Entwicklung <u>oder</u> Sprache (Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emotionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)						
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S	3			
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S				2
		S				2
		MP				2
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung						
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V				3
		S				3
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	S	3			
		S		3		
		S		3		
Förderschwerpunkt Sprache						
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	S				3
		S				3
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	S	3			
		S		3		
		MP		3		
LP Studienbereich Förderpädagogik			15	24	-	6

C. Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik							
GER_MA_017	Vertiefungsmodul Deutsch	Literaturwissenschaft	S		2		
			S		4		
GER_MA_018	Vertiefungsmodul Deutsch	Sprachwissenschaft	S			2	
			S			4	
GER_MA_020	Vertiefungsmodul Schwerpunkt	Fachdidaktik Sprachdidaktik	Deutsch: S	<2>			
			S	<2>			
			S	<5>			
GER_MA_025	Vertiefungsmodul Schwerpunkt	Fachdidaktik Literaturdidaktik	Deutsch: S	<2>			
			S	<2>			
			S	<5>			
LP Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik				9	6	-	6
D. Schulpraktikum						24	
E. Masterarbeit							18
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP				30	30	30	30
Gesamtsumme LP (\sum LP)				120			
MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, V=Vorlesung							

b) Masterstudium für das Fach Deutsch und die Studienbereiche für das Lehramt für Förderpädagogik - Beginn im Sommersemester

Modulkurz- bezeichnung	Modul		Fachsemester			
			1.	2.	3.	4.
A. Studienbereich Bildungswissenschaften						
BWS-MA-205	Medienbildung	V+S	6			
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	V			3	
		S+P			3	
LP Studienbereich Bildungswissenschaften			6	-	6	
B. Studienbereich Förderpädagogik						
I. Allgemeine Förder- und Inklusionspädagogik						
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	V		3		
		S		3		
		S		3		
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	S				3
		S				3
II. Förderschwerpunkte						
1. Förderschwerpunkt I: Emotionale und soziale Entwicklung <u>oder</u> Lernen						
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung						
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S		3		
		S	3			
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanage- ment im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	S		3		
		S	3			
		MP		3		
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S		3		
		S		3		
		MP		3		
INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
2. Förderschwerpunkt II: <u>Lernen</u> oder <u>Geistige Entwicklung</u> oder <u>Sprache</u> (Der Förderschwerpunkt Lernen kann nur von Studierenden belegt werden, die als Förderschwerpunkt I Emo- tionale und soziale Entwicklung belegen. Eine Doppelbelegung der Module im Förderschwerpunkt Lernen ist ausgeschlossen.)						
Förderschwerpunkt Lernen						
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	S	3			
		S		3		
		MP		3		

INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	S	2			
		S	2			
		MP	2			
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung*						
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V	3			
		S	3			
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	S	3			
		S	3			
		S		3		
Förderschwerpunkt Sprache						
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	S	3			
		S	3			
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	S		3		
		S	3			
		MP		3		
LP Studienbereich Förderpädagogik			15*	24*	-	6
C. Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik						
GER_MA_017	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Deutsch	S		2		
		S		4		
GER_MA_018	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Deutsch	S				2
		S				4
GER_MA_020	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Sprachdidaktik	S	<2>			
		S	<2>			
		S	<5>			
GER_MA_025	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Literaturdidaktik	S	<2>			
		S	<2>			
		S	<5>			
LP Fach Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik			9	6	-	6
D. Schulpraktikum						
E. Masterarbeit						
Summe der pro Semester zu erwerbenden LP			30	30	30	30
Gesamtsumme LP (\sum LP)			120			
* Bei der Wahl des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung absolvieren die Studierenden im Studienbereich Förderpädagogik im 1. FS 18 LP und im 2. FS 21 LP. MP=Modulprüfung, P=Praktikum, S=Seminar, V=Vorlesung						

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs werden in folgenden Satzungen geregelt:

1. Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BWS-MA-205	Medienbildung	PM	6	vgl. MK HWF
BWS-MA-207	Institutionelle und individuelle Perspektiven auf Entwicklung und Sozialisation	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-100	Schul- und Professionsentwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-MA-101	Supervision und Beratung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-200	Komplexe Kontexte im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-201	Beratung, Kooperation und Konfliktmanagement im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF

INK-MA-300	Vertiefende Themen im Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-400	Evidenzbasierte Praxis und Evaluation im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	PM	6	vgl. MK HWF
INK-MA-500	Praxis- und Forschungsvertiefung im Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

2. Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK PhilFak). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK PhilFak sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
GER_MA_017	Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft Deutsch	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_MA_018	Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Deutsch	PM	6	vgl. MK PhilFak
GER_MA_020	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Sprachdidaktik	WPM	9	vgl. MK PhilFak
GER_MA_025	Vertiefungsmodul Fachdidaktik Deutsch: Schwerpunkt Literaturdidaktik	WPM	9	vgl. MK PhilFak
GER_MA_028	Praxis- und Forschungsvertiefung aus inklusions- und fachdidaktischer Perspektive	PM	6	vgl. MK PhilFak
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

3. Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
INK-MA-401	Spezifische Felder der Pädagogik bei geistiger Entwicklung	PM	9	vgl. MK WiSo
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				

4. Satzung für den Modulkatalog der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK MNF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK MNF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Modulkürzel	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
MAT-LS-FP2	Spezifische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen	PM	9	vgl. MK MNF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				